



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 15. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/015/2017)

am Mittwoch, 25. Januar 2017,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Lothar Klein

Anja Apel

Dr. Peter Müller

Dr. Cornelia Hähne

Markus Ebert

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop

Regina Möhr

Birgitt Prella

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

(bis 18:00 Uhr)

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Sylvia Müller (Beauftragte)

Verwaltung:

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Frau Mally

Sozialamt

Frau Wyzisk

Sozialamt

Herr Dr. Glatter

Stadtplanungsamt

Schriftführerin:

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1** Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

- 2** Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Eingeladen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

- 3** Erstellung eines neuen Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden: Zielstellung, Gliederungsentwurf und geplantes Vorgehen

BE: GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

- 4** Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

- 5** Verwendung des Budgets für den Beirat

- 6** Sonstiges

Nicht öffentlich

- 7** Sonstiges

Frau Kursitza-Graf eröffnet und leitet die 15. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Es gibt keinen Widerspruch zur form- und fristgerechten Ladung. Der Beirat ist beschlussfähig.

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

Frau Kursitza-Graf führt aus, dass man in der letzten Sitzung keine Festlegungen getroffen habe. Sie weist darauf hin, dass die Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Sitzung am 22.03.2017 vorgemerkt ist.

2 Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Frau Kursitza-Graf begrüßt den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und erteilt ihm das Wort.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain geht in seinen Ausführungen auf folgende Schwerpunkte und Fragen ein, die ihm im Vorfeld übermittelt wurden:

- **Warum wird insbesondere bei Grundstückszufahrten noch oft das grobe Pflaster genutzt und warum ist es nicht möglich, in der Baugenehmigung eine Ausführung gemäß dem aktuellen Gestaltungshandbuch zu beauftragen?**

Der Beigeordnete informiert, dass die technischen Regeln zum Bau von Straßen, Gehwegen und Plätzen im öffentlichen Raum in einem technischen Regelwerk festgeschrieben seien, das derzeit aktualisiert werde. Eine der relativ umfangreichen Änderungen sei die Verwendung von gesägten Steinen in den Einfahrten. In dem nach wie vor verwendeten Regelwerk wäre diese Forderung nicht enthalten, auch nicht im Gestaltungshandbuch. Sie sei lediglich im Aktionsplan festgeschrieben. Insofern wäre es schwierig, sie verbindlich von den Bauherren zu fordern. Man benötige aktualisierte Regelwerke, um Dinge besser durchsetzen zu können.

Frau Kursitza-Graf möchte wissen, ob man eine Aussage treffen könne, bis wann damit zu rechnen sei.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain äußert, dass er das nicht sagen könne. Die internen Abstimmungen würden sehr kompliziert sein, weil vor allem auch sehr viele Denkmalschutzbelange betroffen seien.

Frau Prella bemerkt, dass es schon im vorletzten Sommer hieß, die technische Richtlinie Straßenbau wäre kurz vor der Fertigstellung. Aus ihrer Sicht sei es ein großes Problem, dass sich das schon seit drei Jahren hinziehe. In dieser Zeit wäre viel gebaut worden und es entstünden Neubauten, wo wieder Kopfsteinpflaster liege. Im Aktionsplan ging es z. B. auch darum, dass man nicht nur die konsequente Sanierung der Gehwege angehen müsste, sondern auch den Austausch des Pflasters an vielen stark begangenen Orten.

Herr Stadtrat Klein meint, dass die Kollision zwischen den Belangen der Menschen mit Behinderungen und dem Denkmalschutz ausgeräumt und politische Entscheidungen getroffen werden müssen. Es sei wichtig, sich in die Situation von Menschen mit Behinderungen hineinzusetzen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass man dabei sei, diese Konflikte zu klären. Es werde versucht, gemeinsam gegenzusteuern und in die richtigen Bahnen zu lenken. Er weist darauf hin, dass der Abwägungsprozess nicht nur innerhalb eines Amtes stattfinde, sondern verschiedene Ämter mit unterschiedlichen Positionen beteiligt wären.

- **In der neuen Bauordnung sind mit § 50 die Belange der Barrierefreiheit stärker verankert. Warum werden oftmals Defizite in Bauanträgen und Bauabnahmen bezüglich dieses Paragraphen nicht bemängelt oder abgestellt?**

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain berichtet, dass viele der fertiggestellten Bauten noch nach der alten Bauordnung genehmigt worden seien. Die neue Bauordnung wäre erst zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Er legt dar, dass es bei der Umsetzung des neuen Paragraphen ein anderes Problem gebe. In der Regel spreche man über Bauvorhaben nach vereinfachtem Genehmigungsverfahren. Im § 62a der Sächsischen Bauordnung sei der Prüfumfang für die vereinfachten Baugenehmigungen geregelt, der den § 50 (1) nicht umfasse. Das bedeute, selbst wenn die Bauaufsicht Mängel feststelle, wäre das kein Grund, die Baugenehmigung zu versagen, weil es im Prüfkatalog nicht verankert sei. Am Ende müsse die Baugenehmigung aufgrund eines vereinfachten Verfahrens erteilt werden. Insofern helfe die formulierte Forderung in der Sächsischen Bauordnung nur bedingt, wenn man sie nicht rechtsverbindlich durchsetzen könne. Die Verbände sollten sich an die Landesbehörde wenden, um hier zu einer umsetzbaren Forderung zu kommen.

Frau Kursitza-Graf habe die Ausführungen so verstanden, dass die Klärung des Problems auf die Landesebene gehöre und ein Thema für den Sächsischen Aktionsplan wäre.

Frau Müller, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, informiert, dass man das Thema in der AG barrierefreies Planen und Bauen schon länger im Blick habe. Man warte auf die Verwaltungsvorschrift, um dann nochmals mit der Bauaufsicht und auf der Ebene des Freistaates in die Kommunikation zu treten.

Frau Dr. Hähne meint, dass die juristische Passfähigkeit von Vorschriften eine wesentliche Voraussetzung für die Fortschreibung des städtischen Aktionsplanes sei, um nachgeordnet die detaillierten Maßnahmen umzusetzen. Möglicherweise sollte in der Fortschreibung des Aktionsplanes formuliert werden, wo es im Moment noch Grenzen gebe, die man abbauen müsse.

Frau Müller weist darauf hin, dass das seit vielen Jahren ein Fachthema auf der Ebene des Freistaates sei. Sie meint, dass die Beiräte und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ausführliche Stellungnahmen zur Überarbeitung der neuen Sächsischen Bauordnung gemacht hätten. Sie wiederholt nochmals, dass man dieses Thema im Blick habe.

Frau Dr. Hähne äußert, dass man auch bei anderen Handlungsfeldern verschiedene Dinge nicht umsetzen könne, weil die rechtlichen oder Zuständigkeitschnittmengen noch nicht so hergestellt seien. Ihrer Meinung nach wäre das auch die Möglichkeit, als Beirat aktiv zu werden und solche Dinge an die Landesbehörde weiterzuleiten.

- **Sonderprogramm Gehwegsanierung**
- **Qualitäts- und Instandhaltungsmanagement**

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain berichtet, dass das Sonderprogramm im letzten Doppelhaushalt erstmalig verankert war, um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken. Im jetzigen Doppelhaushalt wären wieder Mittel bereitgestellt worden, um das Programm fortzuführen. Das Gehwegsanierungsprogramm sei noch nicht der finanzielle Beitrag, den man benötige, um die Infrastruktur dauerhaft auf dem Niveau zu halten oder zu verbessern. Um das Geld tatsächlich verbauen zu können, benötige man Arbeitskapazitäten und Zeitvorläufe, die eigentlich nicht geringer seien, als bei einer komplexen Gesamtstraßenbaumaßnahme, so dass die investiven Mittel mit einer gewissen Verzögerung abfließen. Man versuche, die Abhängigkeiten und Abstimmungen voranzutreiben. Es sei immer schwierig, die Mittel zu verausgaben, wenn man nicht auch entsprechende Planungskapazität habe. Man arbeite daran, dass die Mittel umgesetzt werden, aber es gehe oft nicht so schnell, wie man sich das erhoffe.

Frau Prelle möchte wissen, ob es nicht denkbar wäre, die Gehwegsanierungen ökonomischer abzuwickeln. Es gebe viele Situationen, wo einfach eine vernünftige Oberfläche gemacht werden müsse. Prüfe man bei der Abforderung der Sanierungsmittel, ob man sie überhaupt verbauen könne?

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain schildert das Prozedere der Planungsprozesse. Es sei sehr schwierig, es vernünftig einzutakten, dass die Planungen und die Investitionen immer zum richtigen Zeitpunkt kommen. Bei einzelnen Gehwegsanierungen habe man nicht so viel Abstimmungen. Der Denkmalschutz sei z. B. fast immer ein Thema.

Frau Prelle bemerkt, dass das Gestaltungshandbuch Standards für bestimmte Anwendungsfälle in der Stadt festlege. Warum müsse man dann trotzdem noch Abstimmungsgespräche führen?

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain verweist auf das Vorhandensein entsprechender Richtlinien und erklärt beispielhaft, welche Belange man abwägen müsse. Wenn kein Einvernehmen hergestellt werden könne, befinde man sich nicht mehr im Planverfahren, sondern im Plange-nehmungsverfahren. Er stellt die Komplexität des Planungsrechts und die Verfahren dar.

Herr Dr. Müller bemerkt, dass in der Fußwegeliste, die als Stadtratsantrag vor einigen Jahren durch alle Ortsämter gegangen sei, eine gewisse Vorortexpertise stecke, die in den Fußwegplan eingeflossen sei. In seinen weiteren Ausführungen kritisiert er das Baustellengeschehen. Oft wären Baustellen nicht bekannt und es gebe Baustellen, wo man die Wege zerstöre. Das sei eine unbefriedigende Situation. Er fragt, wie Bürger diese Arbeit unterstützen können. Er findet es gut, dass das Thema Fußwege etwas systematischer angegangen werde.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain kündigt an, dass das Fußwegekonzept als nächster Schwerpunkt auf der Agenda stehe, nachdem man das Radverkehrskonzept auf einen guten Weg gebracht habe. Es würden jährlich sehr viele Aufgrabungsgenehmigungen erteilt, was eine Nachkontrolle sehr schwer mache. Bei Aufgrabungen, wo in der Regel die Wiederherstellung durch Dritte erfolge, sei es zum Teil nicht nur die mangelnde Personalkapazität, das nachzukontrollieren, sondern oft auch rechtlich sehr kompliziert.

Frau Prella habe Zweifel, dass bei der Abnahme der Baumaßnahmen z. B. auch die Restbordsteinhöhe an Bordsteinabsenkungen überprüft werde. Man habe sich geeinigt, dass es noch einen kleinen Absatz gebe. Dieser falle teilweise ein wenig höher aus und manchmal könne die Absenkung selbst sehr steil geraten, wie beim neuen Einkaufscenter auf dem Straßburger Platz. So etwas müsste man eigentlich bei der Abnahme gleich sehen und bemängeln. Sie erläutert, dass es durch das stärkere Gefälle der Bordsteinabsenkungen auch einen gewissen Instandhaltungsaufwand gebe.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain weist darauf hin, dass es eine Checkliste gebe. Er werde das Thema Bauabnahme mitnehmen, ob die entsprechenden Absenkungen in den technischen Richtlinien so beschrieben seien und es mit Checkliste nachkontrolliert werde.

Herr Dr. Müller meint, dass bei größeren Baustellen eine Information der Nachbarschaft dazugehören müsste. Er würde als Hinweis mitgeben, dass hier Bürgervertretungen und Bürgervereine Partner der Verwaltung sein könnten.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain legt dar, dass er vor allem bei größeren Bauvorhaben viel frühzeitiger ein freiwilliges Beteiligungsverfahren machen wolle, um die Leute viel früher mitzunehmen, in deren Nachbarschaft etwas passiere. Er arbeite sehr intensiv daran, in seinem Geschäftsbereich eine Stabsstelle anzusiedeln und eine frühzeitige Beteiligungskonzeption zu erarbeiten.

- **Einbau eines Aufzuges auf die Brühlsche Terrasse**

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain berichtet, dass es mittlerweile eine abgestimmte Planung gebe, die vorsehe, den Aufzug in den Turm des Ständehauses zu integrieren. Der Aufzug werde im Eigentum des Freistaates Sachsen errichtet und werde der Erschließung der Brühlschen Terrasse und der Funktion im dortigen Gebäude dienen. Der städtische Finanzierungsanteil sei im Haushalt eingestellt. Nach seiner Information habe der Freistaat die Mittel auch in seinen Haushalt aufgenommen, so dass dem Vollzug nichts mehr im Wege stünde.

Frau Müller, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, ergänzt, dass im Moment die Terminvereinbarung zur Vorstellung der Planung laufe.

Frau Prella informiert, dass im Handlungsfeld Mobilität die Frage nach den Sondernutzungen im Gehwegbereich ein großes Problem gewesen war. Es gehe auch um Regelwerke, wem man die Flächen unter welchen Bedingungen verpachte.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain bittet, die Verwaltung über konkrete Beispiele zu informieren, wenn eine Sondernutzung problematisch sei. Es helfe nicht weiter, eine solche Debatte abstrakt zu führen.

Herr Stadtrat Klein stellt die Frage, ob man nicht an die Genehmigungen Auflagen knüpfen könne, dass die Belange von behinderten Menschen zu berücksichtigen seien. Ihm wäre es wichtig, dass explizit auf bestimmte Abstände und Durchgangsbreiten hingewiesen werde.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain informiert, dass die Genehmigung für eine bestimmte Nutzung erteilt werde. Es müsse sehr konkret beantragt werden, was man machen wolle.

Herr Dr. Müller spricht das Thema der Stadtteilplanung an. Wichtig sei die Sozialraumplanung gerade mit Blick auf ältere und behinderte Menschen, wo es um Mobilität, Versorgung, Barrierefreiheit und Partizipation gehe. Er fragt, wer im Geschäftsbereich für solche Fragen ansprechbar sei.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain bemerkt, dass der Ansatz sein müsse, den Bürgerinnen und Bürgern schon die Aufgabenstellung zu kommunizieren und sich als Verwaltung Anregungen zu holen. Er weist nochmals darauf hin, dass er daran arbeite, wie man eine Planungskultur der sehr frühzeitigen Beteiligung etabliere und er versuche, die Stabsstelle einzurichten. Man müsse sich diesem Thema strategisch annähern, was nicht von heute auf morgen gehe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain und würde ihn gern wieder einladen, wenn die Fortschreibung des Aktionsplanes vorangegangen sei und der Beirat Gesprächsbedarf sehe.

3 Erstellung eines neuen Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden: Zielstellung, Gliederungsentwurf und geplantes Vorgehen

Herr Dr. Müller kritisiert, dass die verschickte Präsentation nicht barrierefrei war.

Frau Dr. Hähne bringt ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass wiederholt Unterlagen zur Vorbereitung auf die Sitzung nicht barrierefrei zugänglich waren. Sie schlägt vor, aus dem jetzt zur Verfügung stehenden Budget für die Geschäftsbereiche Weiterbildungen anzubieten.

Frau Mally, Sozialamt, bemerkt, dass innerhalb der Verwaltung zu klären sei, welche Stelle für ein barrierefreies Dokument verantwortlich sei.

Frau Dr. Hähne meint, dass es wichtig sei, dass jeder Geschäftsbereich das Know how habe und wisse, wie man Dokumente schnell und ohne große Mühe barrierefrei gestalten könne. Das könne niemand zentral leisten. Möglicherweise könne man auch Handreichungen im Rahmen der Kommunikationsoffensive geben. Der referierende Geschäftsbereich müsste eigentlich auch eine Bildbeschreibung mitliefern.

Herr Dr. Müller verweist auf den IT-Bereich. Es dürfte eigentlich kein Problem sein. Es gehe nicht nur um Bildbeschreibung.

Herr Brentrop führt aus, dass es schwierig war, Zusammenhänge herzustellen. Er meint, dass der Beirat den Tagesordnungspunkt vertagen und auf die barrierefreie Fassung warten sollte, weil der Anspruch bestehe, die Unterlagen allen Beiratsmitgliedern in gleichem Maße zugänglich zu machen.

Es gibt Einvernehmen, diesen Punkt noch auf die Tagesordnung der Sondersitzung am 08.02.2017 zu setzen.

Frau Kursitza-Graf greift den Vorschlag von Frau Dr. Hähne als Festlegung auf, die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zu bitten, in der Planung der Umsetzung der für 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Mittel zu prüfen, was man der Verwaltung an die Hand geben kann, um künftig die Barrierefreiheit der Dokumente zu sichern.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann meint, dass eine Vertagung konsequent sei, wenn sich Beiratsmitglieder nicht darauf vorbereiten konnten. Die Präsentation wäre auch zur Sondersitzung am 08.02. möglich. Sie bittet, zeitnah zu informieren, sofern erneut Probleme mit der Lesbarkeit bestünden.

Frau Kursitza-Graf greift den Vorschlag von Herrn Stadtrat Klein auf, zu dieser Problematik den IT-Eigenbetrieb in den Beirat einzuladen.

ERGEBNIS:

Vertagung auf die Sondersitzung des Beirates am 08.02.2017

4 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Frau Müller, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, berichtet über die Schwerpunkte ihrer Arbeit seit der letzten Sitzung. Sie legt dar, dass es Gespräche bezüglich der barrierefreien Gestaltung von Gaststätten und Hotels, Verwaltungsgebäuden und des Gesundheitsamtes gegeben habe. Weitere Themen waren u. a die barrierefreie Gestaltung im Kulturkraftwerk, Kulturpalast, die Planung des Pinguincafé im ZOO, die weitere Verbesserung der barrierefreien Gestaltung der Wohnungen und die Vorbereitung der Umsetzung der Beschlüsse des Doppelhaushaltes.

Im Moment erfolge die Einholung von Angeboten durch zwei externe Partner zum Thema Verbesserung der barrierefreien Kommunikation innerhalb der Verwaltung, um gemeinsam ein Konzept zu erstellen, wie die Kommunikationsoffensive umgesetzt werden könne. Es sei die Kofinanzierung der Förderrichtlinie Teilhabe Invest im Haushalt enthalten, d. h. man habe die Möglichkeit, mit den 100.000 Euro Maßnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro für Menschen mit Behinderungen in der Stadt zu unterstützen. Sie bittet, das über die entsprechenden Informationswege zu bewerben. In ihren weiteren Ausführungen erläutert sie die Projekte, die ab 01.01.2017 von ihrem Bereich unterstützt werden. Ein großer Schwerpunkt werde die Kommunikationsoffensive sein.

Frau Kursitza-Graf nimmt als Festlegung auf, dass die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen gebeten wird, den Beirat regelmäßig über das Konzept und die Umsetzung der Kommunikationsoffensive in der Frage der Verbesserung der barrierefreien Gestaltung zu informieren. Ihr wäre es wichtig, dabei zu bedenken, dass es möglicherweise damit auch gelinge, Partizipation sicherzustellen.

Frau Stadträtin Apel möchte wissen, ob es möglich sei, das Konzept schon im März in groben Zügen vorzustellen.

Frau Müller antwortet, dass sie den Beirat regelmäßig informieren werde.

Herr Dr. Müller nimmt Bezug auf die Einladung des Oberbürgermeisters zu einer Sprechstunde im Monat Dezember, wo er insbesondere behinderte Menschen angesprochen habe. Ihm würde interessieren, welche Fragen und Anregungen es gegeben habe.

Frau Kursitza-Graf regt an, diese Frage dem Oberbürgermeister zu stellen, wenn er seine Teilnahme an der Sitzung im März ermöglichen könne.

5 Verwendung des Budgets für den Beirat

Frau Kursitza-Graf geht davon aus, dass dem Beirat wie zuvor jährlich 5.000 Euro zur Verfügung stünden. Sie informiert, dass es eine Liste gebe, welche Dinge aus dem Budget finanziert werden können. Gebe es Ideen, wie man in diesem Jahr die Mittel verwenden sollte?

Sie habe sich schon länger mit der Frage befasst, wie es gelingen könne, durch eine sehr stringente Beteiligung zu erfassen, welche Aufgaben, kleinteilig, sozialräumlich betrachtet, in der Stadt anstehen, um tatsächlich Inklusion zu leben und umzusetzen. Sie weist darauf hin, dass man sich vor einigen Jahren mit dem Instrument des „Kommunalen Index für Inklusion“ befasst hätte. Sie schlägt vor, die Montagstiftung einzuladen, die das Instrument/die Methodik entwickelt habe, um danach überlegen zu können, ob man es weiter verfolgen wolle. Das wäre ein Fortbildungsangebot, was der Beirat organisieren könnte.

Frau Stadträtin Apel empfiehlt, sich darüber zu informieren und danach zu sehen, ob man es als Beirat anschieben wolle.

Frau Müller, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, könnte sich sehr gut vorstellen, dass man in das Thema neu einsteige.

Frau Kursitza-Graf nimmt folgende Festlegung auf:

Die Vorsitzende des Beirates und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wenden sich betreffs einer Informationsveranstaltung zum „Kommunalen Index für Inklusion“ an die Montagstiftung.

Herr Dr. Müller meint, dass der Beirat überlegen müsste, Veranstaltungen auch öffentlich anzuregen. Es falle immer wieder auf, dass Leute unter dem Logo Inklusion mit spannenden Dingen unterwegs seien. Es könnte z. B. eine Filmvorführung mit Diskussion sein.

Herr Ebert regt an, im Rahmen von Veranstaltungen ein Faltblatt zu reichen mit Informationen, was gemacht werde und was man beabsichtige. Ihm erscheine, als ob die Öffentlichkeit zu wenig auf das Thema sensibilisiert sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

6 Sonstiges

- **Frau Kursitza-Graf** informiert über ein Schreiben des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für Belange von Menschen mit Behinderungen mit der Ankündigung, dass die diesjährige Offene Tagung zum Stand des sächsischen Aktionsplanes am 06.03.2017 stattfinden werde. Die offizielle Einladung würde noch erfolgen, die an alle Beiratsmitglieder verschickt werde.
- **Herr Stadtrat Genschmar** berichtet über ein Problem einer jungen Familie mit zwei blinden Kindern. Das große Kind solle in 1,5 Jahren eingeschult werden und müsste nach Chemnitz gehen. Er fragt, wie man der Familie helfen könne.

Frau Stadträtin Apel meint, dass die Beratungsstelle für den sonderpädagogischen Förderbedarf sehr gut beraten könne.

Frau Dr. Hähne meint, dass das der Punkt sei, wo der Wunsch einer inklusiven Beschulung mit den tatsächlichen Rahmenbedingungen kompliziert sei und noch nicht so veränderbar wäre, dass man schnell eine Lösung präsentieren könnte.

Herr Brentrop sagt als Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenverbandes die Unterstützung zu. Er meint, dass man hier gemeinsam mit der Familie eine Lösung finden müsse.

Herr Dr. Müller schlägt vor, sich nach der Sitzung zu verständigen. Er meint, dass es die Verantwortung des Beirates sei, ansprechbar zu sein und Weichen zu stellen.

Herr Stadtrat Genschmar meint, dass das ein guter Vorschlag wäre.

Frau Kursitza-Graf greift den Vorschlag auf, sich in kleiner Runde auszutauschen. Sie meint, dass der Beirat an dieser Stelle nicht mehr machen könne. Sie regt an, nochmals die Bildungsagentur in eine Sitzung einzuladen.

- **Herr Reiningger** nimmt darauf Bezug, dass man abgelehnt habe, heute einen Tagesordnungspunkt zu behandeln, weil die Unterlagen nicht barrierefrei zur Verfügung standen. Man sollte seiner Meinung nach beschließen, dass immer dann, wenn Unterlagen nicht barrierefrei sind, keine Behandlung des entsprechenden Punktes erfolge.

Frau Kursitza-Graf regt an, den Beschluss so zu fassen, dass er als Hinweis diene. Sie schlägt folgende Formulierung vor: „Der Beirat für Menschen mit Behinderungen weist darauf hin, dass in künftigen Sitzungen Tagesordnungspunkte nicht behandelt werden können, wenn die Vorlagen/Unterlagen nicht im Vorfeld barrierefrei zugänglich zur Verfügung gestellt worden sind.“

Der Beirat stimmt dem mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Die Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung des Beirates.

(Zum nicht öffentlichen TOP 7 gibt es keine Wortmeldungen.)

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Karin Rößler
Schriftführerin

Jens Genschmar
Stadtrat

Andree Reiningger
Mitglied